

Freitag den 29. November 1867.

(384—3)

Nr. 8972.

Erlaß

der k. k. Landesregierung für Krain
vom 16. November 1867, Nr. 8972,
betreffend den Beginn der Vorarbeiten für
die Heeres-Ergänzung des Jahres 1868, mit
Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Alters-
Classen.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Mini-
steriums des Innern vom 11. November 1867,
Nr. 18586, wird mit den Vorarbeiten für die
Heeres-Ergänzung für das Jahr 1868 sofort be-
gonnen und es werden hiezu drei Altersclassen auf-
gerufen, wovon die im Jahre 1847 Gebornen
die erste bilden, die folgenden aber aus den in
den Jahren 1846 und 1845 Gebornen bestehen.

Sigmund Conrad Edler v. Gybesfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(374—2)

Nr. 12131.

Kundmachung.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark
wird bekannt gegeben, daß gegenwärtig von der
Stiftung des Johann Georg Weiß, gewese-
nen Münzinspectors zu Graz, zur Ausstattung von
ihm verwandten oder andern armen Mädchen eine
Geldverleihung im Betrage von 117 fl. 18 kr. ö. W.
stattfindet.

Diejenigen, besonders Verwandte des Stifters,
welche auf diese Betheilung Anspruch machen zu
können glauben, haben ihre mit dem gehörig le-
gitimirten Stammbaume und mit den
legalen Zeugnissen über ihren ledigen Stand,
ihre Armuth und Sittlichkeit belegten Gesuche
bis Ende December 1867

bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.
Graz, am 4. November 1867.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

(382—3)

Nr. 4359.

Kundmachung.

In Folge allerh. Entschliessung vom 22sten
März d. J. hat der Stadtrath in Triest in sei-
ner Eigenschaft als Provinzial-Landtag
am 1. November 1867

die bei der Triester Findelanstalt bisher bestandene
Winde abgestellt.

Dieses wird hiermit mit dem Beisatze zur
allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man bei die-
ser Gelegenheit auch die hierländigen Hebammen
auf ihre Eidespflicht aufmerksam zu machen findet,
nach welcher sie beabsichtigte Weglegungen unehel-

licher Kinder thunlichst zu verhindern und die sich
ihnen anvertrauenden Gebährenden auf die schweren
Folgen aufmerksam zu machen verpflichtet sind,
welche die §§ 150—151 des österr. Strafgesetzes
über das Verbrechen der Weglegung eines Kindes
verhängen, dessen sich solche Mütter, welche ein
Kind weglegen, aber auch die Hebammen selbst
schuldig machen, wenn sie irgendwie bei der Aus-
führung dieses Verbrechens mitwirken.

Die Hebammen werden insbesondere noch
darauf aufmerksam gemacht, daß sie wahrgenom-
mene derlei Vorhaben sogleich zur Kenntniß der
Gerichtsbehörden zu bringen haben.

Laibach, am 16. November 1867.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(391—2)

Nr. 11163.

Kundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das
Jahr 1867 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Joh. Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 65 fl. 62 1/2 kr.;
2. die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 66 fl. 44 kr.;
3. die Joh. Jak. Schilling'sche Stiftung mit 68 fl. 67 1/2 kr.;
4. die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 84 fl. 69 kr.;

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch
Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen
Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler
Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1867 erfolgte Ver-
ehelichung mittelst Trauungsscheines und die bür-
gerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden
ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Krashkovicz'sche Stif-
tung mit 63 fl., auf welche ein armes Mädchen
aus der Pfarre St. Peter in Laibach als Aussteuer
Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung
mit 38 fl. 87 kr., welche an eine arme ehrbare,
zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder
niedereren Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit
55 fl. 78 1/2 kr., zu welcher zwei der ärmsten hier-
ortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Joh. Bapt. Kovac'sche Stiftung mit
175 fl. 77 kr., welche stiftungsgemäß unter vier
zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Fa-
milienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe
und mit mehreren unversorgten Kindern zur Ver-
theilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen
haben ihre gehörig instruirten Gesuche
bis 20. December 1867

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei dieje-
nigen, welche sich um mehrere Stiftungen alter-
nativ in Competenz setzen wollen, abgesonderte
Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. Novem-
ber 1867.

Wajk.

(375—3)

Nr. 1473.

Kundmachung

wegen Ueberlassung des Betriebes des ärari-
schen Gasthauses zum „schwarzen Adler“ in
Idria.

Das am Kirchplatz der Stadt Idria befind-
liche zwei Stock hohe ärarische Gast- und Einkehr-
haus zum „schwarzen Adler“ wird vom 1. Mai
1868 angefangen — mit Ausnahme zweier Locali-
täten im zweiten Stockwerke und der Hauptkeller —
nebst Vorkellern, Stallungen, Remisen und einem
neben dem Hause befindlichen Garten und Grund-
stücke von beiläufig 2 1/2 Joch, an einen Gastwirth
gegen Erlag einer Caution von 400 fl. ö. W. und
gegen die Verpflichtung zur Benützung überlassen,
daß derselbe nur die von der bergämtlichen Wein-
wirthschaft ihm übergebenen Weine um den von
derselben festgesetzten Preis ausschänke, wogegen ihm
der Ausschank von Bier und der übrige Betrieb
der Gast- und Einkehrwirthschaft freigegeben wird.

Weitere Auskünfte, ferner die näheren Ver-
pflichtungen, unter welchen von Seite des k. k. Berg-
amtes mittelst eines halbjährig kündbaren Vertra-
ges die Ueberlassung der Benützung des Adlergast-
hauses stattfinden wird, wie auch die Bedingungen,
unter welchen dasselbe an den gegenwärtigen Schank-
wirth überlassen ist, werden über mündliche oder
schriftliche Anfragen von der k. k. Zeug- und Wirth-
schaftsverwaltung in Idria bekannt gegeben.

Jene, welche befähigt und Willens sind, den
Betrieb des Adlergasthauses unter den obbezeichne-
ten Verpflichtungen zu übernehmen, haben bei dem
gefertigten k. k. Bergamte

bis Ende December d. J.

schriftliche Offerte einzubringen, in welchen die
Bedingungen oder Verpflichtungen genau anzufüh-
ren sind, welche sie von ihrer Seite für die Ueber-
nahme des Betriebes des Adlergasthauses stellen
oder eingehen wollen.

k. k. Bergamt Idria, am 15. No-
vember 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 275.

(2589—3)

Nr. 8380.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Bluth
von Werschn die executive Versteigerung
der dem Johann Verbič von Großfürbis-
dorf gehörigen, gerichtlich auf 1150 fl.
geschätzten Realitäten sub Act. Nr. 111,
115 und 250/1 ad Stadtgült Rudolfsw-
werth und sub Act. Nr. 31 ad Spitals-
gült Rudolfswerth bewilliget und hiezu drei
Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die
erste auf den

2. December 1867,

die zweite auf den
7. Jänner

und die dritte auf den
3. Februar 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
hiergerichts mit dem Anhange angeordnet
worden, daß die Pfandrealitäten bei der er-
sten und zweiten Feilbietung nur um oder

über den Schätzungswert, bei der dritten
aber auch unter demselben hintangegeben
werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach ins-
besondere jeder Licitant vor gemachtem An-
bote ein 10perc. Vadium zu Händen der
Licitationscommission zu erlegen hat, so wie
das Schätzungsprotokoll und der Grund-
buchsextract können in der diesgerichtlichen
Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Ru-
dolfswerth, am 18. October 1867.

(2422—2)

Nr. 5914.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Georg
und Maria Dečman, Lorenz Deč-
man und Michael Jenko so wie des-
sen allfällige Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein
wird den unbekannt wo befindlichen Georg
und Maria Dečman, Lorenz Dečman und
Michael Jenko so wie dessen allfälligen
Erben hiermit erinnert:

Es habe Michael Pauli von Valodič
wider dieselben die Klage auf Verjähr-

Erloschen-, Kraft- und Wirkungsloserklä-
rung des auf der dem Michael Pauli ge-
hörigen, im Grundbuche Michelstellen sub
Urb.-Nr. 506 inliegenden Hube zu Gun-
sten des Georg und der Maria Dečman
zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes,
Pfleger, Wohnung, Kleidung, Lebenszube-
sorgung und die übrige Ausgedingenschaft,
so wie noch insbesondere für den Ueber-
geber Georg Dečman für die Wirth-
schaftsabtretung pr. 300 fl. M. M.; zu
Gunsten des Lorenz Dečman pr. 20 fl.
M. M. und zu Gunsten des Michael
Jenko pr. 50 fl. M. M. intabulirten Ueber-
gabsvertrages vom 19. April 1827, sub
praes. 16. September 1867, Z. 5914,
hieramts eingebracht, worüber zur münd-
lichen Verhandlung die Tagsetzung auf den
17. December l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29
der a. G. O. angeordnet und den Gellag-
ten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes
der k. k. Notar Anton Kronabethvogel von
Stein als Curator ad actum auf ihre
Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 16ten
September 1867.

(2455—3)

Nr. 2287.

Edict,

mittels welchem dem Johann Malty,
den Franziska Pollak und Maria Seifert,
unbekanntem Aufenthaltes, erinnert wird,
daß die in der Executionssache des Herrn
Blas Pirce, als Cessionär des Alexander
Paulin, wider Johann Pollak in Neu-
markt peto. 212 fl. ö. W. c. s. c. für
sie eingelegte Rubrik des Feilbietungsge-
suches mit dem Bescheide vom 7. Novem-
ber d. J., Z. 2287, ihrem ernaunten Cu-
rator Herrn Anton Schelesniker in Neu-
markt zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am
7. November 1867.